

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 53 (1980)

Heft: [1]

Artikel: Aktuelle Perspektiven der Gymnasialreform in der Schweiz

Autor: Meylan, Jean-Pierre

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852034>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Leser

Das schweizerische Bildungswesen ist föderalistisch aufgebaut, jeder Kanton hat sein eigenes Schulsystem. Einzig im Bereich des Gymnasiums kann der Bund aufgrund des Gesetzes über die Freizügigkeit des Medizinalpersonals aus dem Jahre 1877 Vorschriften erlassen. Er hat dies mit der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) und dem eidgenössischen Maturitätsreglement getan und damit auf der Stufe des Gymnasiums gesamtschweizerisch eine gewisse Koordination erreicht. Nach dem Willen der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) soll nun die MAV 68/72 abgeändert werden mit dem Ziel der Reduktion der Maturitätstypen und der Maturitätsfächer. Die Reformvorschläge werden von Dr. J. P. Meylan, Sekretär der Mittelschulkommission der EDK, erläutert. Der Artikel beruht auf einem Vortrag, der anlässlich der bildungspolitischen Woche der Feusi Rüedi Schulen am 28. November 1979 in Bern gehalten wurde.

Hausman

Aktuelle Perspektiven der Gymnasialreform in der Schweiz

ZS I 95, 1980

von Dr. Jean-Pierre Meylan, Genf

In «Schule - Selbstzweck oder Lebenshilfe» drückt Hanspeter Müller aus, was viele denken: «Die Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) verhindert jegliche Reform; sie entzieht sich einem Referendum, sie ist zu einem unkorrigierbaren oder kaum veränderbaren Massstab geworden.» Obwohl nicht wenige Gymnasien den kleinen Reformspielraum, den die MAV lässt, durch «innere» Reformmassnahmen geschickt zu nutzen wussten und bis zu den Grenzen ausloteten, ist diese kategorische Unmutsäusserung verständlich, besonders wenn man in der kürzlich erschienenen Geschichte der MAV («Maturität und Gymnasium» von A. Vonlanthen, U.P. Lattmann und E. Egger, Haupt, Bern, 1979) nachliest, mit welchem Aufwand und mit welcher Geduld in der Vergangenheit die kaum umwälzenden Revisionen erkämpft werden mussten. Generationen dauerte allein schon der Kampf um den lateinlosen Zugang zum Medi-

Herausgeber/Editeur: Verband Schweiz. Privatschulen / Fédération Suisse des Ecoles privées
Redaktion/Rédaction: Dr. Fred Haenssler, Alpeneggstrasse 1, 3012 Bern, Telefon 031/23 35 35
Druck/Impression: Künzler Buchdruckerei AG, Felsenstr. 84, 9000 St.Gallen, Tel. 071/22 45 44
Inserate/Annonces: Max Kopp, Kreuzstr. 58, 8008 Zürich, Tel. 01/918 01 58, w.k.A. 071/22 45 44
Jahres-Abonnemente / Abonnement annuel: Fr. 25.— / Einzelhefte / Numéros isolés: Fr. 3.—
Erscheinungsweise/Mode de parution: Monatlich/Mensuel

Posta Svizzera
Zürich

zinstudium. Obwohl seit 1968 die Zusammensetzung der Eidgenössischen Maturitätskommission besser der Bildungsrealität angepasst worden ist, ist die Situation immer noch unbefriedigend. Noch fehlt eine verfassungsrechtliche Basis, die den heutigen Zuständigkeiten entspricht und die darauf verzichtet, das Medizinstudium zum Mass jeder gymnasialen Bildung zu erheben. Der Kanon der Schulfächer wird von den wissenschaftlichen Disziplinen dominiert und ist immer noch starr, selbst nach der Zellteilung von 1972, die uns einen vierten und fünften Maturitätstyp bescherte (D und E). Eine Besinnung darauf, wie die übergeordneten Ziele des Gymnasiums, die kaum bestritten sind, erreicht werden sollen, wurde damit nicht eingeleitet. Wer eine Renovation oder einen Umbau scheut, der entschliesst sich zur halben Lösung des Anbaus: So wirkt das Gebäude unkohärent und überladen. Die Entscheide darüber, welche Fächer eines gymnasialen Status würdig sind, erfolgt zufällig und hängt von der Effizienz der jeweiligen Fachvertreter ab. Paradoxerweise reichte es für die Aufnahme eines neusprachlichen und eines wirtschafts-wissenschaftlichen Gymnasialtyps, nicht aber für die zum Teil seit Jahren in den Kantonen anerkannten «M» (musisch) oder «L» (Lehramts oder pädagogisch-soziales Gymnasium) Typen. Philosophie wurde schon immer in der Innerschweiz und in der Suisse romande unterrichtet, da man sie aber während des Kulturkampfes der Indoktrination verdächtigte, wurde sie nie auf Bundesebene anerkannt. Was geschieht in Zukunft, wenn neue Fächer oder interdisziplinär neu definierte Fachbereiche aufgenommen werden sollen? Die Abspaltung in weitere Typen wäre eine künstliche Lösung, die nur denen recht ist, die eine Art Sozialhierarchie der Typen aufrechterhalten wollen. Sollen für Jahrzehnte noch gewisse Maturitätstypen wegen ihres Prestiges unter Naturschutz stehen, während neuere Typen als Billiglösungen ihr Fegfeuer durchstehen? Gewisse Hochschulkreise, die nach einem Vorwand für eine «kalte» Selektion suchen, werden in Versuchung geführt, trotz Allgemeingültigkeit aller Maturitätstypen, Studenten mit fakultätsfernen Maturitätstypen zu benachteiligen.

Einem ausländischen Betrachter wäre der Sinn der Typenaufteilung ohnehin nicht klar: Wenn 9 von 11 Fächern allen Schülern gemeinsam sind, so gibt es mehr Gemeinsames als Trennendes! Das Naheliegende wäre, auf eine äusserliche Typendifferenzierung zugunsten einer pädagogisch relevanten «inneren» und offenen Differenzierung (Wahlfächer und Niveauekurse) zu verzichten.

Andere Bestimmungen der MAV sind ebenfalls unbefriedigend und bedürfen einer definitiven Lösung; z.B. Art. 11, der seit 1968 den gebrochenen Bildungsweg halbherzig zulässt, obwohl inzwischen dieser Bildungsweg fast zum «normalen» Weg wurde. Gerade an der tektonischen Bruchstelle, wo sich Progymnasium und Volksschule treffen und konkurrenzieren, konzentrieren sich die meisten Probleme der Strukturreform und manifestiert sich die Verschiedenheit der schweizerischen Schulsysteme. Art. 11 nimmt in einer Art Vermeidenshaltung kaum Stellung und beschränkt sich darauf, lediglich den gymnasialen Charakter der progymnasialen Klassenzüge zu gewährleisten. Auch die in Art. 12 anerkannten Maturitätsschulen für Erwachsene, die den zweiten Bildungsweg einschlagen, nehmen eine unbefriedigende Zwischenstellung ein, dem im Verordnungstext nicht genügend Rechnung getragen wurde. Ferner sind in der MAV keine Regelungen vorgesehen, die die Durchführung von Schulversuchen erlauben. Der Eidgenössischen Maturitätskommission bleibt bei Reformversuchen der anerkannten Maturitätsschulen nichts anderes übrig, als den Verordnungstext mehr oder weniger elastisch zu interpretieren.

Obwohl die gymnasiale Reformszene in der Schweiz im Vergleich zum Ausland relativ ruhig war, gab es in den letzten zehn Jahren viele, die nicht vor der MAV resignierten,

neue Lösungen vorgeschlagen und sogar ausprobiert haben. Sowohl auf der Ebene der bildungspolitischen Diskussion als auch auf der Ebene der «inneren» Unterrichtsform kam es zu einer Bewegung, die so weit gediehen ist, dass die Zeit für eine MAV-Revision reif scheint.

Die innere Reform ist nie, wie es eine Erhebung der Schweizerischen Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen 1978 an den Tag brachte, stillgestanden. Man hat auf unspektakuläre Weise brauchbare Lösungen in der Praxis erprobt. Es gibt heute praktisch kein Gymnasium, wo nicht mit interdisziplinären Studienwochen, mit Gruppen- oder Projektarbeiten, mit Workshops oder Praktika, mit Einzelstudium, Wahlfächern usw. experimentiert wurde. Je nach Ort und Kanton sind diese Unterrichtsformen und auch neue Fachbereiche bereits Alltag. Bezeichnenderweise häufen sich diese Reformmassnahmen in den zahlreichen dezentralen und polyvalenten Gymnasien, die die Kantone innerhalb der letzten 10 –15 Jahren neu gegründet haben.

In gewissen Kantonen stiess man mit inneren Reformen so weit vor, dass die Massnahmen institutionalisiert wurden und, obwohl immer noch MAV-konform, fast zu Strukturinnovationen wurden. Im Waadtland und in Genf kann z.B. ein Schüler eine Art Zwittertyp unter den Maturitätszeugnissen erwerben: Die «maturité latin-sciences», also eine Matur, die die Grenzen zwischen A bzw. B und C verwischt.

In den Kantonen Zürich (namentlich in Wetzikon), Genf und Glarus sind Wahlfachsysteme erprobt worden, die nicht nur einen «harmlosen» Bruchteil der Unterrichtszeit beanspruchen. Im Collège Voltaire, Genf, wurde die Individualisierung des Unterrichts durch autonome Einzelarbeit des Schülers verwirklicht (étude indépendant sous contrat).

Auch in einigen anderen Kantonen (Aargau, Bern, St. Gallen, Appenzell i.R. usw.) wurde nicht auf eine Revision der MAV gewartet, sondern man hat eigenständig Reformen entwickelt.

Aber auch auf der Ebene der gesamtschweizerischen Bildungspolitik war man innerhalb des letzten Jahrzehnts nicht müssig: Der Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer hatte die Reformbewegung 1967 anlässlich ihrer Studienwoche ins Rollen gebracht. Die Erziehungsdirektorenkonferenz nahm den Ball auf und liess den heute noch massgebenden Bericht «Mittelschule von morgen» (1972) mit Modellvorstellungen für eine zukünftige Orientierungsstufe mit anschliessendem zweigliedrigem Gymnasium ausarbeiten. Dieser Bericht wurde einer umfassenden Vernehmlassung unterzogen, die die nötigen Anhaltspunkte für konkrete, realisierbare Reformmassnahmen liefern sollten. Die Vernehmlassungsergebnisse (1976 veröffentlicht) zeigten, dass landesweit Uebereinstimmung in folgenden Punkten bestand:

- Notwendigkeit einer umfassenden, stufenweise zu verwirklichenden Reform, mit der Möglichkeit zu Schulversuchen.
- Wünschbarkeit einer vorausgehenden Beobachtungs- und Orientierungsstufe (allerdings ohne Gesamtschulcharakter).
- Einführung von Pflicht- und Wahlfächern auf verschiedenen Niveaux, mit dem Verzicht auf Maturitätstypen.
- Beibehaltung eines für alle Fakultäten allgemeingültigen Maturitätsausweises.

Aus diesem Stimmungsbild leitete die EDK eine Reihe Empfehlungen ab, die sie am 11. März 1976 erliess. Sie konzentrieren sich im wesentlichen auf:

- Empfehlung zur Unterstützung von Reformen im gymnasialen Bereich.
- Kritische Evaluation der Schulversuche.
- Ausgewogenes Verhältnis zwischen Pflicht- und Wahlfächern.
- Verstärkte Individualisierung des Unterrichts.
- Allgemeingültigkeit des Maturitätsausweises.

Neben diesen allgemeingehaltenen Empfehlungen beauftragte die EDK ihre Kommission für Mittelschulfragen (MSK), mit der «Erarbeitung von Vorschlägen zur Umgestaltung der Maturitätsvorschriften in Richtung auf einen angemessenen *Abbau der Fächerzahl oder des Lehrstoffes zugunsten grösserer Vertiefung*, wobei das Gesamtniveau der Maturität erhalten bleiben muss». Im weiteren gab sie auch den Auftrag, die Modalitäten einer *Reduktion der Anzahl der Maturitätstypen* zu prüfen.

Engagierte Reformer bedauerten zwar, dass die Empfehlungen nicht durchgreifender ausfielen, waren aber froh, dass ein Konsens in den wichtigsten Fragen erreicht werden konnte. Der nun nach dreijähriger Arbeitszeit von der Kommission vorgelegte Bericht «Die Reduktion der Maturitätstypen und -fächer» (Informationsbulletin der EDK No 19, Januar 1980) geht viel weiter in der Konkretisierung als der Bericht «Mittelschule von morgen» und sollte die Vorstufe für einen Antrag der Kantone zur Revision der MAV bilden. Er wird bei den Kantonen und den Lehrerorganisationen in Vernehmlassung gegeben (Einsendetermin: Ende Juni 1980).

Die Reduktion der Maturitätstypen

Der Gedanke einer typenlosen Maturität ist nicht neu. Er fand bereits 1972 anlässlich der letzten MAV-Revision viele Anhänger, auch unter den Mitgliedern der Eidgenössischen Maturitätskommission. Für die MSK bleiben zwei Möglichkeiten übrig:

Modell A

Eine Minimallösung mit *Reduktion auf 3 Typen* (wie vor 1968):

Typ 1 : *Sprachlich-geisteswissenschaftliches Gymnasium.*

Zusammenfassung aller Sprachfächer der heutigen Typen A, B und D.

Typ 2 : *Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium.* (wie Typ C)

Typ 3 : *Wirtschaftlich-sozialwissenschaftliches Gymnasium.* (wie Typ E)

Modell B

Maturität ohne Typen, d.h.:

- 9 *obligatorische Fächer als «tronc commun».*
- 2 *Wahlfächer* aus dem Bereich der ehemals typenspezifischen Fächer (Griechisch, Latein, Englisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Darstellende Geometrie, Wirtschaftswissenschaften).

Modell A wäre bequem durchführbar, brächte aber so geringe Vorteile, dass sich eine Revision kaum lohnen würde. Die Typen 2 und 3 wären auch zu sehr isoliert. Es bestünde die Gefahr einer zu weit getriebenen Spezialisierung.

Bei *Modell B* kommt die grundlegende Einheit jeder gymnasialen Bildung voll zum Ausdruck. Dank Wegfall der inneren Trennung wäre es nun möglich, als Akzent- und Vertiefungsfach Griechisch und Englisch ohne Latein zu wählen, oder sowohl Sprachen als auch Naturwissenschaften zu vertiefen; beides Kombinationen, die pädagogisch sinnvoll sein können.

Eine solche Maturität schliesst nicht aus, dass gewisse Gymnasien, die weiterhin einen bestimmten Fächerakzent bewahren sollen, die Wahlfächer z.B. auf das Gebiet der alten Sprachen oder der Naturwissenschaften beschränken können. Es herrscht kein Zwang zur Preisgabe einer Tradition. Eine Tradition, ein Geist, der an einer Schule gepflegt wird, bildet eine viel wesentlichere Identität als der eher schulorganisatorische Begriff eines Maturitätstyps. Eine typenlose Maturität würde die Versöhnung mit dem alten Ideal der Allgemeinbildung anbahnen. Sie würde sogar zu seiner Erneuerung und Aktualisierung beitragen.

Die Reduktion der Maturitätsfächer

Die Ueberladung der Programme, die durch den übereifrigen Wettbewerb unter den wissenschaftlichen Fachdisziplinen und ihrer dynamischen Entwicklung entstanden ist, steht zuoberst auf der Mängelliste. Sobald es aber um konkret zu leistende Opfer, sei es bei den Fächern oder beim Stoff, geht, gerät man rasch in eine Verstrickung verschiedenster Interessen, sei es, dass Fachverbände den Abbau von Lehrstellen wittern, sei es, dass eine Niveausenkung befürchtet und die Allgemeingültigkeit des Maturitätsausweises aufs Spiel gesetzt wird. Die MSK hat sich mit dieser Frage lange abgequält. Zwar fordert sie im Bericht eine Durchleuchtung aller Stoffpläne und eine Beschränkung auf das in 2/3 der zur Verfügung stehenden Zeit durchschnittlich Erreichbare, konnte sich aber verständlicherweise nicht dazu entschliessen, ganze Fächer oder Fachgebiete zu opfern. Die Verhältnisse sind im schweizerischen Maturitätswesen dazu kaum geeignet: In den Fremdsprachen wäre eine Reduktion im Bereich der zweiten und dritten Landessprache ein Verrat an dem von der EDK empfohlenen Lernziel der kulturell-sprachlichen nationalen Bildungspolitik. Einsparungen an Muttersprache, Mathematik und Fremdsprachen sind nicht denkbar. Den musisch-sportlichen Bereich beschneiden, hiesse die Schule noch mehr intellektualisieren als bisher. Einzig im Bereich der Naturwissenschaften wäre entweder das Weglassen einer Disziplin (nach dem 10. Schuljahr wohlverstanden) oder eine interdisziplinäre Zusammenlegung möglich; eine Lösung, zu der sich nur eine Minderheit bekennt, obwohl anerkanntermassen gerade in diesen Fächern der Stoff innerhalb der zehn letzten Jahre den grössten Zuwachs erfuhr.

Wenn die MSK einen Kanon von 11 Maturitätsfächern beibehält, was beim Auftrag, diese Fächerzahl zu senken, paradox wirkt, so tut sie das nicht ohne Gründe. Sie will den Verdacht einer Niveausenkung ausräumen und einen Besitzstandstreit unter den Vertretern der Fachverbände vermeiden. Sie empfiehlt deshalb lediglich von der Möglichkeit, Fächer zu unterbrechen oder auf einem bestimmten Niveau zu sistieren, ausgiebig Gebrauch zu machen.

Eine pädagogisch vertretbare Lösung des Ueberlastungsproblems wird auch durch die Einführung des noch näher zu beschreibenden Systems der Normal- und Intensivkurse erreicht. Normalkurse sollen ausschliesslich das Grundwissen und die Grundfertigkeiten eines Faches vermitteln, was bei richtiger Handhabung eine gewisse Entlastung herbeiführt.

Im MSK-Bericht wird ein anderes allgemeines Reformpostulat berücksichtigt, das in einem Gegensatz zu dem der Stoffentlastung zu stehen scheint: die Oeffnung des Fächerkanons.

Wenn die Anerkennung weiterer Fächer oder Fachgebiete durch die MAV verlangt wird, so bedeutet das nicht unbedingt eine weitere Ueberladung, wenn die neuen Fächer lediglich als Wahlfächer angeboten werden, von denen der Schüler mindestens zwei auswählen muss. Hier liegt der Kern der MSK-Modelle. Die Individualisierung des Unterrichts wird durch eine Kombination von Wahlfächern und Niveauekursen er-

reicht, die aus einem erweiterten Wahlfachangebot ausgewählt werden. Nur so kann Widersprüchliches vereint werden: die Oeffnung des Bildungsangebotes sowie die Vertiefung und die Individualisierung des Lernens. Die Anzahl der Wahlfächer bleibt allerdings im Vergleich zu anderen Reformmodellen, besonders ausländischen, recht bescheiden. Mit nur 2 Wahlfächern auf 9 obligatorische Fächer (tronc commun) ist der gemeinsame Grundstock an Allgemeinbildung keinesfalls gefährdet. Die Maturitätsprüfungsmodalitäten sind dieser Neuerung angepasst: Es wird vorgeschlagen, statt nur 4, 5 Fächer sowohl schriftlich als mündlich zu prüfen. Fächer 1 - 3 sind Muttersprache, zweite Landessprache und Mathematik. Im 4. und 5. Fach wird der Schüler in jenen Fächern geprüft, die er gewählt und somit vertieft hat. Diese Erhöhung der Prüfungsfächer bringt kaum Mehrbelastungen, da bereits heute die meisten Kantone mehr als die minimal vorgeschriebenen 4 Fächer prüfen lassen. Die MSK schlägt schliesslich den Verzicht auf halbe Maturitätsnoten vor.

Beispiel einer Maturität mit Wahlfächern und Niveauren

Die MSK hat mehrere Varianten eines Maturitätsmodells entwickelt:

<i>Modell A</i>	Maturität mit 3 Typen
<i>Modell B Variante I</i>	Typenlose Maturität mit 9 obligatorischen und 2 Wahlfächern aus dem bisher gültigen Fächerkanon, sowie Niveauren.
<i>Modell B Variante II</i>	Wie B I mit zusätzlich anerkannten Wahlfächern: Philosophie, Pädagogik und ein weiteres musikalisches Fach.
<i>Modell C</i>	Reduktion der Fächer auf 8, wobei man es im Bereich einzelner naturwissenschaftlicher Fächer bei einem essentiellen Basiswissen bewenden lässt.

Modell A ist das innovativ schwächste, Modell C bringt einen radikalen Verzicht. Die MSK gibt dieser Lösung wenig Chancen, setzt ihre Hoffnung aber auf Modell B II.

Im folgenden soll anhand eines Beispiels gezeigt werden, wie das Modell B II in der Praxis angewendet werden kann.

Der Schüler muss eine Anzahl von Normal- und Intensivkursen aus folgender Fächer-tafel auswählen (Normalkurse werden mit 1 und Intensivkurse werden mit 2 Punkten gewichtet, wobei mindestens 15 Punkte erreicht werden müssen):

Obligatorischer Bereich:	Normal 1 Punkt	Intensiv 2 Punkte
Muttersprache	–	2
Zweite Landessprache	1	2
Geschichte	1	2
Geographie	1	2
Mathematik	1	2
Physik	1	2
Chemie	1	2
Biologie	1	2
Zeichnen oder Musik	1	–

Wahlfachbereich:

	Normal	Intensiv
Latein	-	2
Griechisch	-	2
Dritte Landessprache	1	2
Englisch	1	2
Spanisch	1	-
Russisch	1	-
Wirtschaftswissenschaften	-	2
Spez. Math. +Dar.Geometrie	1	-
1 Muisches Fach	-	2
Philosophie	1	2
Pädagogik	1	2

Minimum total 15 Punkte

Beispiel eines individuellen Wahlprofils:

Obligatorische Fächer:

	Normal	Intensiv
Muttersprache		2
Zweite Landessprache	1	
Geschichte	1	
Geographie	1	
Mathematik		2
Physik	1	
Chemie	1	
Biologie	1	
Zeichnen	1	

Wahlfächer:

	Normal	Intensiv
Griechisch		2
Philosophie		2

Total = 15 Punkte

Dieser Schüler setzt einen Schwerpunkt im Bereich der Philosophie, der Mathematik und des Griechischen, wobei er auf Latein verzichtet.

Das neue an diesem Punktesystem liegt in den folgenden Eigenschaften:

- Vertiefungsmöglichkeiten nicht nur in den Wahlfächern, sondern auch in den obligatorischen Stammfächern.
- Begabte Schüler können mehr als 15 Punkte erreichen.
- Die Fächertafel steckt den Spielraum ab; sie kann flexibel an die regionalen, kantonalen oder schulbedingten Traditionen angepasst werden.
- Das neue Wahlsystem ist mit dem Ist-Zustand kompatibel, d.h. die heutigen Maturitätstypen sind darin enthalten; d.h. wer will, kann beim alten System bleiben!

Eine revidierte MAV hätte also den Status einer Rahmenverordnung. Ihr offener Charakter verhindert keine Reformen und garantiert trotzdem ein landesweit anerkanntes Minimalniveau an gymnasialer Bildung.

Normal- und Intensiv- bzw. Ergänzungskurse

Der MSK-Bericht macht im Anhang einen Versuch, die Lernziele der verschiedenen Niveaueurse näher zu definieren. Im Normalkurs eines Faches sollte ungefähr das erreicht werden, was dem Minimalprogramm der eidgenössischen Prüfungsreglemente entspricht. Im Intensiv- oder Ergänzungskurs soll der Gymnasiast die Möglichkeit haben, sein Wissen und seine Fertigkeiten zu vertiefen und zu erweitern, ohne damit den Rahmen des Gymnasialunterrichts zu sprengen. Auf keinen Fall soll der Intensivkurs durch Wissensstoff überlastet werden; er soll sich hingegen hauptsächlich durch andersartige Lernziele und Arbeitsformen auszeichnen: durch selbständige Arbeit des Schülers, durch das Kennenlernen und Ausprobieren von neuen, den Fachdisziplinen eigenen Denk- und Arbeitsmethoden.

Was die Unterrichtsform betrifft, können die Intensivkurse sehr flexibel gestaltet werden, sei es als paralleler, getrennter oder rein ergänzender Unterricht, oder auch als Einzel-, Gruppen-, Labor- oder Workshoparbeit.

Es scheint, dass die meisten Gymnasiallehrer dieser unterrichtspraktischen Neugliederung positiv gegenüberstehen. Jeder Lehrer schätzt es, wenn er gehobene Ziele mit besser motivierten Schülern erreichen kann. Dadurch dass Schüler in gewissen Fächern, für die sie sich nicht begabt fühlen, nur den Normalkurs wählen können, werden sie nicht systematisch überfordert und entmutigt. Durch den Umstand, dass die Schüler nur innerhalb der letzten Gymnasialjahre zum Teil getrennt unterrichtet werden, entstehen keine Durchlässigkeits- oder Uebertrittsprobleme, wie dies bei der Sekundarstufe I der Fall wäre.

Schulorganisatorische Probleme

Schulorganisatorische Probleme, die sich bei der Einführung des Wahlfachsystems und der Niveaueurse stellen, sind oft übertrieben worden. Man fürchtet Mehrausgaben für Wahlfachkurse, komplizierte Stundenpläne, anonymen Kursbetrieb usw. Diese Befürchtungen konnten durch eine Zusatzstudie, die dem Bericht der MSK beigegeben wurde, weitgehend zerstreut werden. Es wurde anhand einer Simulationsstudie geprüft, ob sich das Modell B II in einem kleinen Landgymnasium ohne besondere Ressourcen (Kantonsschule Glarus) und in einem typisch städtischen Grossgymnasium (Collège Rousseau, Genève) verwirklichen lässt.

Die Schlussfolgerungen sind positiv :

- Wahlfachsysteme mit Niveauekursen sollten sich ohne besondere Probleme in allen unseren schweizerischen Gymnasien einführen lassen.
- Kleine Schulen sind gegenüber grossen Stadtgymnasien nicht benachteiligt. Die Organisation des Schulbetriebs kann mit dem vorhandenen Personal und den üblichen Mitteln bewältigt werden.
- Da die gesamthaft anfallende Unterrichtsdauer konstant bleibt und lediglich Umverteilungen stattfinden, ist nicht mit erhöhten Kosten für zusätzliche Wahlfachkurse zu rechnen.
- Die bei grösseren Schulen anfallenden administrativen Arbeiten für Anmeldungen und Kursorganisation können durch elektronische Datenverarbeitung rationell geleistet werden.
- Das Wahlfachsystem (Modell B II) führt nicht zu einem anonymen Kursbetrieb, da die Schüler $\frac{3}{4}$ ihrer Unterrichtszeit im Jahrgangsklassenunterricht verbringen.
- Versuchsbefragungen bei einer Schülerpopulation von 400 Schülern des 10. - 12. Schuljahres (Glarus) haben ergeben, dass Phantasiewahlen recht selten sind und dass besonders bei älteren Schülern «reife», pädagogisch angemessene, individuelle Wahlprofile zustandekommen.
- Die Stundenpläne lassen sich sinnvoll und kompakt genug gestalten.

Möglichkeiten und Grenzen der Gymnasialreform

Der Bericht der MSK bringt genügend Vorschläge, um eine MAV-Revision zu rechtfertigen, notfalls auch mit abgeschwächten Modellvarianten. Allerdings konnte die MSK nicht alle Fragen gleich intensiv bearbeiten wie Einführung und Gewichtung der Wahlfächer und Niveaueurse. Die strukturelle Verschiedenheit der Gymnasien, die Anforderungen der Hochschulen, die Frage der Beziehung zum gymnasialen Unterbau usw. setzten ihr natürlichen Grenzen.

Neben den in der Einleitung bereits erwähnten unbefriedigenden Regelungen der MAV konnten einige Hürden nicht überwunden werden:

- Es bestehen ideale Vorstellungen über eine Reform des Gymnasiums, aber ausser im Bericht «Mittelschule von morgen» keine gesamtbildungspolitische Konzeptionen, die die Sekundarstufe I mit der Sekundarstufe II verbinden. Da im Bereich des 7. - 9. Schuljahres in der Schweiz die Strukturen völlig auseinanderklaffen und das Gymnasium sich eher von der Hochschule her definiert, besteht immer noch die Tendenz, gymnasiale Bildungsziele ausschliesslich von «oben» her zu formulieren (mit Ausnahme der Diplommittelschulen). Allein schon die verschiedene Dauer der gymnasialen Studienzeit in den Kantonen wirft Probleme auf, die die Reformmöglichkeiten begrenzen.
- Welches sind die Anforderungen der Hochschulen an die Gymnasien? Trotz Beteuerung, dass keine voruniversitäre Spezialisierung erwünscht sei, gibt es Fakultäten und Hochschulen, die auf ein Nachholen verschiedener Studienfächer bestehen. Das ist mit verschiedenen Akzenten, je nach Fachrichtung (z.B. Latein und Griechisch für Theologie), immer schon notwendig gewesen und wird es auch in Zukunft sein. Dagegen ist nichts einzuwenden. Gefährlich wird es erst, wenn gewisse Hochschulkreise unter dem Vorwand einer Niveausenkung einzelne Maturitätstypen durch eine kalte, propädeutische Selektion benachteiligen. Damit verweigern sie die rechtlich gewährleistete Allgemeingültigkeit des Maturitätsausweises. Bei

Wahlfächern und Niveauekursen könnte man nun in Versuchung kommen, lediglich jene Wahlfächer und Intensivkurse zu anerkennen, die in der Studienrichtung liegen. Eine solche Entwicklung würde zur «Fakultätsreife» führen und den Sinn der Gymnasialreform völlig verfälschen.

- Die heute gültige Ausbildung der Gymnasiallehrer mit ihrer ausgesprochen fachwissenschaftlichen Ausrichtung bereitet die Lehrer kaum auf einen interdisziplinären Unterricht vor. Die MSK war deswegen beim Reformpostulat im Bereich der Interdisziplinarität sehr zurückhaltend. Die Interdisziplinarität ist sicher wünschbar, aber im gegenwärtigen Zeitpunkt auf institutioneller Ebene kaum planbar. Erst wenn interdisziplinäre Lernziele fachdidaktisch systematisch erarbeitet (ohne zusätzliche Stoffüberlastung!), wenn die Lehrpläne darauf ausgerichtet und die Lehrer nach intensiver Zusammenarbeit dafür vorbereitet sein werden, ist die Zeit für eine institutionelle Verankerung reif. Dazu braucht es noch ausgedehntere Versuche in den Schulen. Trotz positiver Vorbilder lehnte es die MSK deshalb auch ab, durch Etikettenschwindel, d.h. durch Fachumbenennungen, den Eindruck der Interdisziplinarität vorzutäuschen.
- Man kann dem Bericht der MSK vorwerfen, im Bereich der Anzahl der Maturitätsfächer und des Stoffes mit Reduktionsvorschlägen geizig zu haben. Diese Zurückhaltung entspricht dem heutigen Entwicklungsstand der Diskussion in der Öffentlichkeit, die durch die Furcht vor einer Niveausenkung und dem Verlust der Allgemeingültigkeit des Maturitätszeugnisses beherrscht wird. In diesem Sinn ist die MSK repräsentativ für die gegenwärtige gymnasiale Bildungswelt, wo für manchen die hohe Zahl der Maturitätsfächer als Qualitätsgarantie gilt. Die durch den drohenden Numerus clausus ausgelöste Angst der Schüler und Eltern, dass ihr Maturitätsexamen entwertet werden könnte, spielt entscheidend mit. Unter den Lehrern gibt es überängstliche Besitzstandesdenker, die diese Furcht ausnützen und beim geringsten Abstrich ihre Arbeitsplätze in Gefahr sehen. Auch sie tragen zum gegenwärtigen vorherrschenden Wettbewerbsdenken bei. Es bleibt zu hoffen, dass in den 80er Jahren, im Moment, wo die Gymnasien und die Universitäten nicht mehr die geburtenstarken Jahrgänge verkraften müssen, sich die Atmosphäre entspannt. Die bereits heute unter Pädagogen geteilte Ansicht, wonach Vertiefung und selbstverantwortliches Lernen einen höheren Bildungswert haben, wird dann hoffentlich überwiegen.

Trotz allem ist die Bilanz der von der MSK vorgeschlagenen Modelle sehr positiv. Besonders günstig wirken sich folgende Umstände aus:

- Eine revidierte MAV sollte den Charakter einer Rahmenverordnung haben, die genügend Spielraum für kantonale Unterschiede und auch für weitere Reformschritte offenlässt, ohne die Allgemeingültigkeit des Maturitätszeugnisses zu gefährden.
- Durch den Wegfall der Maturitätstypen kann die künstliche innere Zersplitterung des Gymnasiums und die Hierarchie der Typen überwunden werden.
- Der Unterricht kann durch Wahlfächer und Niveauekurse individualisiert werden. Der starre Fächerkanon wird geöffnet, ohne dass damit ein neuer Gymnasialtyp abgespaltet wird.
- Das gemeinsame Fundament an obligatorischen Fächern ist immer noch stark überwiegend, so dass der Erwerb einer soliden Allgemeinbildung gewährleistet bleibt.

- Vorschläge für weiterführende Reformmassnahmen, selbst wenn sie sich nicht in einem Zuge realisieren lassen, sind vorhanden (u.a. die Ueberprüfung und Entlastung der Stoffpläne).

Es bleibt nun zu hoffen, dass der MSK-Bericht in der Vernehmlassung nicht ausgehöhlt, sondern in klärendem Sinne verstärkt wird. Es wurde versucht, die gemeinsame Schnittmenge für einen Reformkonsensus zu definieren, so dass eine gewisse Zuversicht erlaubt ist.

Jean-Pierre Meylan

Informationen

VSP Lehrerweiterbildung 1980

1. Seminar: Samstag, 23. Februar 1980, 09.00–13.00 Uhr, Institut Juventus, Zürich

Thema: Aufbau einer Unterrichtslektion

Einleitung

- Pädagogik-Methodik-Didaktik
- Pädagogik des Heranwachsenden
- Lehr- und Hilfsmittel
- Formen des Unterrichts
- Arbeitsrhythmus
- Lernen und Aufnahmefähigkeit

Hauptteil

Lektionenaufbau

- Motivation
- Wahrnehmung und Anschauung
- Aufbau
- Kontrolle und Integration
- Unterrichtsschema
- Programmierter und konventioneller Unterricht
- Prüfungen

Theorie soll kurz gefasst werden, praktische Beispiele, Manuskript (mit Lückentext) wird schriftlich abgegeben

Zielpublikum: Fachleute, welche Unterricht erteilen, ohne eine Lehrerausbildung absolviert zu haben

Referent: H. Küng, HERMES-Schule St.Gallen